

Bestimmungen beim Vereinswechsel von Amateurspielern zum 30.6.2000

(Vereinswechsel von Erwachsenen, A-Junioren des
Jahrgangs 1981 und B-Juniorinnen des Jahrgangs 1983)

1. Der Spieler/die Spielerin muss sich bis spätestens 30.6.2000 beim bisherigen Verein als aktive/r Spieler/in abmelden und den Nachweis der erfolgten Abmeldung (schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins oder Kopie des Einschreibebesleges) zusammen mit dem Vereinswechselantrag und dem Spielerpass beim Verband einreichen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt Pässeinzug durch den Verband.

*Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der abgebende Verein **verpflichtet** ist, auf eine ihm zugegangene Abmeldung dem Spieler, dem neuen Verein oder dem Verband den Pass **innerhalb von 14 Tagen**, gerechnet ab dem Tag der Abmeldung (Abmeldetag ist in diesem Fall der Poststempel des Einlieferungsbeleges des Abmeldeschreibens) gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen oder per Einschreiben zuzusenden (Nachweis!).*

*Auf dem Spielerpass muss der Verein eine Erklärung über die Freigabe oder Nicht-Freigabe, über den Tag der Abmeldung und über den Termin des letzten Spiels abgeben. Wird der Pass nicht innerhalb dieser Frist an den Spieler bzw. an den neuen Verein ausgehändigt oder dem Spieler zugesandt oder eine Erklärung über den Verbleib des Passes abgegeben, gilt der Spieler auch bei einer Nicht-Freigabe-Erklärung des abgebenden Vereins als **freigegeben**.*

2. **Für die Einhaltung des Vereinswechselstichtages (30.6. im Erwachsenenbereich) ist entscheidend, dass der Nachweis erbracht wird, dass sich der Spieler bis spätestens zum 30.6.2000 bei seinem bisherigen Verein abgemeldet hat. Der Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen ist dann unerheblich.**

Damit der Vereinswechsel zum 30.6.2000 vollzogen werden kann, können also die kompletten Unterlagen bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Abmeldung selbstverständlich vor, aber auch nach dem 30.6.2000 an den Verband geschickt werden.

3. Das Spielrecht für Privatspiele wird grundsätzlich ab Eingang der kompletten Unterlagen (Vereinswechselantrag, Spielerpass und Nachweis der Abmeldung) erteilt.
4. Das Spielrecht für Verbandsspiele wird wie folgt erteilt:

Bei Zustimmung:	Ab Eingang der kompletten Unterlagen, frühestens ab 1.7.2000
Bei Bezahlung der festgelegten Ausbildungsentschädigung (<u>bei Frauen nicht möglich</u>):	Ab Eingang der kompletten Unterlagen und dem Nachweis der Bezahlung der Ausbildungsentschädigung, frühestens ab 1.7.2000
Bei Nicht-Zustimmung:	Ab 1.11.2000
Bei nachträglicher Zustimmung:	Ab dem Tag des Eingangs der nachträglichen Zustimmung, frühestens ab 1.7.2000

Beispiele

1. Vereinswechsel mit Zustimmung:

Spieler Y meldet sich am 15.6.2000 bei seinem bisherigen Verein A ab. Der Verein A erteilt die Zustimmung zum Vereinswechsel und bestätigt den 15.6. als Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses. Der Vereinswechselantrag und der Spielerpass des Spielers Y gehen vom neuen Verein B am 7.7.2000 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler Y ist ab 7.7.2000 für alle Spiele des neuen Vereins B spielberechtigt.

2. Vereinswechsel ohne Zustimmung, aber Bezahlung der festgelegten Ausbildungsentschädigung durch den neuen Verein:

Spieler Y meldet sich am 17.6.2000 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Freigabe zum Vereinswechsel. Der neue Verein B bezahlt die festgelegte Ausbildungs- und Förderungsentschädigung und reicht den Nachweis der Bezahlung (z.B. Kopie des Überweisungsbeleges) zusammen mit den übrigen Vereinswechselunterlagen am 24.6.2000 (Eingang beim BFV) ein.

Spielrecht: Spieler Y ist ab 24.6.2000 für Privatspiele und ab 1.7.2000 für Verbandsspiele des Vereins B spielberechtigt

3. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

Spieler Y meldet sich am 12.6.2000 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Freigabe zum Vereinswechsel. Der

Vereinswechselantrag des neuen Vereins B und der Spielerpass gehen am 19.7.2000 ein.

Spielrecht: Spieler Y ist ab 19.7.2000 für Privatspiele und ab 1.11.2000 für Verbandsspiele des Vereins B spielberechtigt.

<http://www.tsv-kornburg.de> E-Mail webmaster@tsv-kornburg.de

Quelle-BFV

© 2000/KP